



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach Art. 153 HRegV

Publikationsdatum: SHAB - 21.08.2020

Meldungsnummer: BH02-0000001828

Kanton: UR

Publizierende Stelle:

Abteilung Justiz und Handelsregister des Kantons Uri, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf UR

Aufforderung nach Art. 153 HRegV, Budenzauber Sengewald-Kappler

Budenzauber Sengewald-Kappler

CHE-484.359.503

Axenstrasse 10

6452 Sisikon

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführte Rechtseinheit ist zurzeit ohne Rechtsdomizil am statutarischen Sitz. Die zur Anmeldung verpflichteten Personen werden hiermit gemäss Art. 153a HRegV aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich Rechtsdomizil wiederherzustellen und innert der angegebenen Frist zur Eintragung bei der Kontaktstelle anzumelden. Andernfalls werden die Rechtseinheiten vom Handelsregister gemäss Art. 153b HRegV für aufgelöst erklärt; Einzelunternehmen und Zweigniederlassungen werden gelöscht. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, so kann mit dessen Eintragung die Auflösung widerrufen werden.

Wird der rechtmässige Zustand nicht fristgerecht wiederhergestellt, kann das Handelsregisteramt gemäss Art. 943 Abs. 1 OR eine Ordnungsbusse wegen Verstosses gegen die Eintragungspflicht von CHF 10.00 bis CHF 500.00 aussprechen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 21.09.2020

Kontaktstelle:

Abteilung Justiz und Handelsregister des Kantons Uri,

Rathausplatz 5,

6460 Altdorf UR